

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1865)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbüreau franco durch die ganze Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
 Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei der Expedition:
 Halbjährl. Fr. 2. 50.
 Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Beitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
 10 Cts. die Pettizeile
 bei Wiederholung
 7 Cts.

Erscheint jeden
 Samstag
 in sechs oder acht
 Quartseiten.

Briefen. Gelder franco

Protestation. *)

In der Sitzung vom 27. abhin haben einige Redner im Nationalrath ihre Anträge auf Ausschließung der katholischen Geistlichen aus dem Nationalrath damit motivirt: 1) Daß sich die katholischen Geistlichen mit ihrem schönen Verufe zufriedenen geben, ihr Reich in der jenseitigen und nicht in dieser Welt suchen, somit sich in keiner Weise mit Politik beschäftigen sollen; 2) daß die katholischen Geistlichen vermöge ihrer Stellung, durch unzählbare Vanden an die Hierarchie gefesselt, ihr Vaterland nur in Rom und nicht in der Schweiz erblicken u. s. w.

Wir protestiren hiemit feierlich und öffentlich gegen eine solche Zumuthung. Der katholische Priester hat sich vermöge seines Amtes allerdings zuvörderst mit dem geistigen Wohl seiner ihm anvertrauten Heerde zu beschäftigen und an die ihm zu diesem Behufe vorgezeichneten Regeln und Vorschriften zu halten; allein dabei bleibt er dennoch eben so gut Schweizerbürger, wie jeder andere, der keinen schwarzen Rock trägt und darf auf die Rechte und Privilegien Anspruch machen, die mit diesem Ehrennamen verbunden sind. Jeder ehrliche Schweizer aber soll nach den Begriffen jeder acht repu-

*) Die Kirchenzeitung hat in letzter Nr. die Frage aufgeworfen, ob die katholische Geistlichkeit die im Nationalrath ihr gemachten Vorwürfe stillschweigend hinnehmen werde? Eine treffende Antwort ist rasch in nachfolgender Protestation erfolgt, welche wir unsern Lesern mittheilen beehren. Wir erwarten, daß alle unparteiischen Zeitungen der Schweiz von dieser Protestation ihren Lesern Kenntniß geben werden und verdanken dem Bund, daß er hierin mit dem guten Beispiel bereits vorangegangen ist. (Die Redaktion.)

blikanischen Verfassung stimm- und wahl-fähig sein. Jede Beschränkung dieser Rechte ist ein Eingriff, eine Verletzung der Person wie des Standes dem sie angehört.

Es ist ein böswilliges Vorurtheil, wenn man behauptet, der katholische Geistliche sei an Rom in der Weise verpfändet, daß er seine bürgerlichen Pflichten gegenüber seinem Vaterlande nicht erfüllen könne. Die Geschichte hat es tausendmal widerlegt. In der Schweiz wurde vielleicht kaum eine Schlacht für Freiheit und Unabhängigkeit geliefert, wobei nicht katholische Priester ihren Antheil beanspruchen dürfen. Noch in den letzten Freiheitskämpfen gegen die fränkische Invasion waren es gerade katholische Geistliche, besonders in den Urkantonen und Wallis, welche das Volk zum Widerstande und zur Vertheidigung seiner alten Rechte und Freiheiten, zum Schutze des lieben Vaterlandes durch Wort und Schrift auf-forderten, und viele haben sogar thätigen Antheil an dieser Vertheidigung genommen. Noch bis auf den heutigen Tag hat der katholische Klerus trotz aller Kränkungen, die ihm so häufig bereitet werden, stets Beweise seiner Vaterlands-liebe gegeben, oft selbst auf die Gefahr hin, seine Existenz zu gefährden und in Ungnade zu fallen.

Wir wissen es nicht mit den Grund-sätzen der so viel gepriesenen Rechts-gleichheit in der Schweiz zu vereinbaren, wenn man einem ganzen Stande die Rechte und Vortheile entzieht, deren der letzte ehrliche Bürger genießt und die man selbst Juden und Heiden einzuräumen sich bemüht hätte. Wird man wohl auf diesem Wege den Patriotismus im katholischen Klerus heben und befestigen? Oder zwingt man ihn nicht einigermaßen,

sein Vaterland anderswo zu suchen, wenn man ihm das eigene raubt, ihn gewalt-sam aus demselben hinausgedrängt, indem man ihn als eine rechtlose Kaste behan-delt? Einerseits soll er die Lasten des letzten Bürgers tragen, ja man gebraucht oft den katholischen Priester sogar als Staatsbeamten ohne Salar, beladet ihn mit der Führung der Civilregister, Mili-tärrodel, statistischen Formulare u. dgl.; man muthet ihm zu, bei herannahender Gefahr die Leute zum Kampfe für das Vaterland anzufeuern und selbst in den Reihen der Soldaten gegen den Feind auszuziehen, andererseits aber verweist man ihn in's Schlaraffenland und erklärt ihn einfach als unfähig, die Rechte und Freiheiten eines Schweizergenießen zu dürfen, man stellt ihn dem gemeinen Ver-brecher gleich.

Wir protestiren daher gegen eine eben so unbillige, als verlegende Ausnahm-sstellung, die man dem geistlichen Stande in der Schweiz auf's Neue anzuweisen im Begriffe steht. Wir protestiren ferner gegen die in der ersten gesetzgebenden Be-hörde speziell gegen den katholischen Kle-rus gerichteten Anklagen und stehen nicht an, dieselben als irrtümlich und auf Vorurtheilen beruhend zu bezeichnen. Aus-nahmen berechtigen in keinem Falle zu einer derartigen allgemein gehaltenen Her-absetzung und Rüge, welche das patrio-tische Gefühl jedes rechtschaffenen Bürgers tief verletzt und kränkt. Was man in Oesterreich, in Frankreich, Italien, Bel-gien, England u. nicht fürchtet, sollte man unter der mächtigen Regide der schweizerischen Bundesverfassung wohl auch nicht in der Weise zu fürchten haben, um zu solchen Mitteln Zuflucht nehmen zu müssen. Ehre übrigens dem Manne, der gleiche Gilt und gleiches Recht für

Alle fordert und mit dem ganzen Gewicht seines Ansehens zur Wahrung dieses Prinzips einstehe.

Einer für Viele.

Das Gute, welches das Christenthum für die Beredlung und Besserung des Menschengeschlechts gestiftet hat.

(VI. Aufsatz über das Christenthum.)
(Schluß.)

5) Die beständigen Staatsumwälzungen.

Voltaire und mit ihm der ganze Chor der Ungläubigen machen dem Christenthum den Vorwurf, es bringe nichts als Unruhen, Empörungen und Bürgerkriege; von Constantins Zeiten her habe es Ströme Blutes vergossen, das Feuer der Zwietracht in allen Staaten angezündet, die Welt durch Religionskriege entvölkert. Aber ein unbefangener Blick in die Weltgeschichte, eine unparteiische Betrachtung der Erschütterungen, Umwälzungen und Verwirrungen, unter denen Reiche und Völker zu leiden hatten, wird zum Bekenntniß nöthigen, daß im Gegentheil seit der Einführung des Christenthums diese furchtbaren Weltplagen weit seltener geworden; daß die Völker und Staaten seither einer weit größern Ruhe und Sicherheit und eines geordneten Gemeinwesens sich zu erfreuen hätten.

Wer sich hievon überzeugen will, kann dies an den größten und mächtigsten Reichen sehen. Man werfe nur einen Blick auf dasjenige Reich, welches als das mächtigste und geordnetste des heidnischen Alterthums anerkannt ist — das römische Reich. Vom Tage seiner Gründung durch Romulus bis auf Kaiser Constantin, also ein volles Jahrtausend, war dieses Reich fortwährend durch Unruhen, Verwirrung, Empörungen und Ermordungen erschüttert, in Folge deren Rom und Italien, ja das ganze weite Reich mit Strömen Blutes getränkt wurde.

Rom hatte anfänglich während zweihundertvierundzwanzig Jahren sieben Könige zu Regenten. Nach dem Sturz der Könige wurde die Republik, mit Consuln an der Spitze, gegründet. Aber sie bestand noch nicht zwanzig Jahre, so ent-

stand schon solche Zwietracht zwischen dem Volke und dem Adel, daß das Volk von Rom auszog, die Gegend verheerte und die Adlichen zum Nachgeben sich gezwungen sahen. Die Consuln wurden zwar beibehalten, aber zugleich Volkstribunen aufgestellt, die unter dem Vorgeben, das Volk zu schützen, wie von Amtswegen beständige Zwietracht zwischen den verschiedenen Ständen unterhielten. Dieser Geist der Auflehnung gegen die höhern Stände bemächtigte sich des römischen Volkes dermaßen, daß während drei vollen Jahrhunderten niemals dreißig Jahre dahingingen, ohne daß in gräßlichen Meutereien Bürgerblut vergossen wurde; und im Lauf der Zeit wuchs dieser Geist der Zwietracht so an, daß unter den Gracchen Rom zu einem bleibenden Schlachtfeld wurde, und ein Bürger im andern nur seinen verhasstesten Feind erblickte.

Ungefähr vierzig Jahre später erwachte dieser böse Geist mit neuer Wuth in den Bürgerkriegen des Marius und Sylla. Rom, Italien, Griechenland und Spanien wurden mit Römerblut besleckt. Die siegende Partei wüthete allemal gegen die besiegte durch Achterklärungen und andere Verfolgungen mit einer Heftigkeit, daß weder Stand, noch Herkunft, noch Verwandtschaft einige Schonung erwirkte. Es war keine Familie, die nicht den Verlust von Angehörigen zu betrauern hatte, und diese Trauer stachelte nur wieder zu neuer Rache und zu neuen Mordthaten auf: der größere Theil der Römer fiel durch die Waffen der Römer.

Von nun an folgte Bürgerkrieg auf Bürgerkrieg. Kaum fünfzehn Jahre nach Sylla's Tode zettelte Catilina eine furchtbare Verschwörung an und starb mit den Waffen in der Hand. Wenige Jahre später trat Cäsar mit ähnlichen Absichten hervor, und weil er gewandter und vom Glück mehr begünstigt war, bemächtigte er sich des ganzen Reiches, stürzte die Republik und warf sich zum Alleinherrscher auf, bis er nach fünfjährigen bürgerlichen Kriegen ermordet wurde. Cäsars Ermordung gab Anlaß zu einem neuen Bürgerkriege unter den Triumvirn Octavian, Antonius und Lepidus, in welchen alle Greuel der frühern Bürgerkriege sich erneuerten. Octavian behielt am Ende

die Oberhand und Rom schien unter seiner Herrschaft endlich zur Ruhe kommen zu können. Aber nur zu bald hatte es von der Grausamkeit des Tiberius, des Caligula und Nero auf's Neue schwer zu dulden. Nach dem Tode des Unmenschen Nero fingene neue Bürgerkriege unter Ditho, Galba und Vitellius an, denen erst Vespasian ein Ende machte. Von Vespasian bis Constantin, in einem Zeitraum von zweihundertundsechzig Jahren, wütheten noch drei schwere Bürgerkriege: des Cassius unter Mark Aurel; des Didius Julianus, des Niger und Albius unter Septimius Severus; und des Maximin, welcher den Kaiser Alexander vom Throne stieß. Die Kaiser Gordian und Philippus kamen durch die Hand ihrer Soldaten im Aufruhr um. Der Geist der Empörung dauerte beim Heere fort unter den Kaisern, Florian, Probus, Carus und Numerian, und nur durch Schlachten wurde es jedesmal entschieden, wem die Herrschaft zufiel. Man kann den Krieg Constantins gegen Maxentius und später gegen Licinius als den letzten Bürgerkrieg in Rom betrachten, worauf sodann das Reich christlich wurde. Von den Erschütterungen, Umwälzungen, beständigen Unruhen, womit Griechenland, Syrien, Arabien, Aegypten heimgesucht war, ließe sich wohl noch Abschreckenderes anführen.

Könn fragen wir nun: wo ist irgend ein christliches Reich, in welchem ähnliche Erscheinungen zu Tage getreten waren, wie in dem römischen Reiche? Man vergleiche den Zustand der Völker unter den heidnischen und unter den christlichen Regierungen, — wo befanden sie sich besser und glücklicher? Wenn die menschlichen Leidenschaften und Sünden, die die Religion immer verdammt, aber nicht immer austilgen kann, auch bei Christen von Zeit zu Zeit bedauernswerthe Auftritte herbeigeführt haben, die dem menschlichen Geschlechte zum Unheil und zur Ansehensgereichen; was ist dies im Vergleich zur ununterbrochenen Kette von Empörungen, Wuth und Blutdurst, wodurch das heidnische Rom endlich sich selbst aufgetrieben hat?

Man vergleiche beispielsweise hiemit Frankreich. Es besteht schon mehr als

dreizehn Jahrhunderte. Im sechsten Jahrhunderte litt es schwer unter den blutdürstigen Söhnen des Clodäus, im neunten Jahrhundert unter den Zwistigkeiten der Enkel Karls des Großen, im fünfzehnten unter den Parteikämpfen der Häuser von Burgund und von Ar-magnak, im sechzehnten unter den Religi-
 onskämpfen, im achtzehnten unter den Revolu-
 tionenkämpfen. Rechnet man aber die
 Zeit, während welcher diese Kämpfe ge-
 dauert, zusammen, so füllen sie doch nicht
 mehr als ein Jahrhundert, also nicht
 mehr als den dreizehnten Theil der ganzen
 Dauer des Reiches, das sich wohl zwölf
 Jahrhunderte lang eines geregelten Zu-
 standes im Innern erfreute und die
 Früchte der christlichen Civilisation genöß.
 In den übrigen christlichen Reichen steht
 es diesfalls nicht schlimmer. Somit
 bleibt es, trotz aller Schmähungen und
 Anklagen der Ungläubigen, immerhin
 wahr, daß das Christenthum die Sitten
 der Völker veredelt, den Empörungsgeist
 in Schranken gehalten, den Keim der
 Bürgerkriege ausgetilgt hat.
 Wenn auch Ehrgeiz, Nachsicht, Schwär-
 merei und Empörungsgeist im Laufe der
 Jahrhunderte christliche Länder durch
 Verbrechen und Laster befecht haben, so
 sind solche doch selten gewesen und dem
 allgemeinen Abscheu nie entgangen, der die
 christliche Religion ihren Gläubigen gegen
 das Schlechte beibringt; während sie bei
 Heiden sehr häufig, fast immer ungestraft,
 ja gar häufig noch geehrt und belohnt
 waren. Zudem steht es den unchristlichen
 Philosophen neuerer Zeit, welche selbst
 die ingrimmigsten Feinde aller staatlichen
 Ordnung sind, welche die Fürsten nur
 Tyrannen und Räuber schelten, welche die
 Mörder Karls I. in Reden und Gesän-
 gen feiern, welche als Schutzredner der
 Kronräuber austraten, welche die verrufen-
 sten Meuterer und die abscheulichsten Em-
 pörungen mit Jubel begrüßen und recht-
 fertigen — diesen Philosophen steht es
 wahrlich schlecht an, die friedvollste, die
 sanfteste, die geselligste aller Religionen
 auf solche Weise zu verunglimpfen. Nicht
 in den Reihen der wahren Christen wirbt
 die Revolution ihre Anhänger, nicht bei
 diesen erkaufen die Urheber der politischen
 Morde sich ihre Werkzeuge und Vollstre-

cker, sondern durchgängig bei den abge-
 sagtesten Feinden des Christenthums.
 Doch genug hievon; wir wollen jetzt
 einfach die berührten geschichtlichen That-
 sachen kurz zusammenfassen. Von den
 sieben ersten Königen Roms sind drei er-
 mordet und einer vom Throne gestoßen
 worden. Von den zwölf ersten Kaisern
 sind nur drei eines natürlichen Todes ge-
 storben. Von ungefähr vierzig Kaisern,
 die von Domitian bis auf Constantia re-
 gierten, kamen mehr als die Hälfte durch
 die Hand von Auführern und Meuterern
 um. Bei den Griechen finden wir die
 gleiche Wuth, die gleiche Mordlust. In
 Asten und Syrien sind fast alle Könige
 vergiftet oder umgebracht worden. Von
 den achtzehn Königen, die von Seleukus
 bis zum letzten Demetrius sich folgten,
 sind wenigstens zehn durch die Hand von
 Empörern gefallen. Bei den Sapiden in
 Aegypten finden wir dieselben gräßlichen
 Auftritte wie bei den Nachfolgern des
 Seleukus in Syrien. Bei den Arabern
 fallen die Häupter der Fürsten unter dem
 Dolch der Auführer und Empörer wie
 die Aehren unter der Sichel des Schnit-
 ters: Omar, Ali, Moavin, Dthman, Hussein,
 Marwan, Hassan, Hibraim kamen im Zeit-
 raum von ungefähr einem Jahrhundert ums
 Leben; während dieser ganzen Zeit folgten
 sich fortwährend Verrath, Mord und Umsturz
 der Throne. Moftar allein rühmt sich, er
 habe über fünfzigtausend Omniaden er-
 morden lassen; und Abdallah Mahomed,
 der erste Kalif der Abbassiden, ließ sich
 „Saffah“, d. h. Vertilger nennen,
 wegen der furchtbaren Missetheaten, die er
 an den omniadischen Fürsten und ihren
 Anhängern im ganzen Reiche verübte.
 Kurz, ein einziges halbes Jahrhundert
 im Heidenthum weist uns ohne Ver-
 gleich mehr und schandvollere Laster auf,
 als man in allen christlichen Reichen zu-
 sammengenommen seit fünfzehn Jahrhun-
 derten antrifft. Und doch haben tolle
 Schriftsteller die Unverschämtheit, die
 christliche Kirche zu verleumden, als hege
 sie die Völker zur Empörung gegen ihre
 Fürsten und habe seit Constantins Zeiten
 Ströme Blutes vergossen. Unwissende
 Häßer des Christenthums aber machen
 sich zum Echo dieser lügenhaften und böß-
 willigen Anschuldigungen, die sie ohne

Untersuchung ihren Drakeln nachzubeten,
 nicht müde werden.
 Doch genug. Wie das Licht des Ta-
 ges die Schatten der Nacht, wie die helle
 Fackel die Finsternisse verscheucht, so hat
 das Christenthum die geistige Finsterniß
 auf dieser Welt verdrängt. Ein einziges
 Wort des Evangeliums hat mehr für die
 Aufklärung der Gemüther und für die
 Besserung der Herzen geleistet als alle
 philosophischen Schulen, Setten und
 Systeme zusammen genommen. In der
 That, wer immer eines ernstern Gedan-
 kens fähig ist, kann es nur mit Staunen
 ansehen, daß die Welt so lange durch die
 Ungereimtheiten und Ausschweifungen
 des Heidenthums kethört und so in die
 Irre geführt werden konnte. Aber nicht
 minder staunen wird er darüber, daß in
 unserer Zeit eine so reine, so weise, so
 segensvolle Religion, wie die christliche,
 neuerdings zum Gegenstand so rasender
 Angriffe gemacht werden kann, und daß
 an solchen Angriffen sogar Menschen ihr
 Wohlgefallen finden können, die sich
 wenigstens dem Außern nach — selbst
 zu dieser Religion bekennen.

Dieses Erbarmen wird aber aufhören,
 wenn man bedenkt, daß die christliche Re-
 ligion vermöge ihrer Heiligkeit die natür-
 liche Feindin der Leidenschaften ist, und
 daß eben darum ein verdorbenes Herz
 und ein stolzes Gemüth, die christliche
 Religion niemals als ihre Freundin und
 Wohlthäterin zu begreifen und anzuer-
 kennen im Stande sind. Gar viele wür-
 den keinen Zweifel an der christlichen
 Wahrheit haben, wenn diese nicht so reine
 Sitten verlangte; gar viele würden die
 segensreichen Wirkungen des Christen-
 thums für den einzelnen Menschen, für
 Familien und ganze Völker ohne weiters
 anerkennen, wenn es nicht ihren persön-
 lichen Leidenschaften sich widersetzte. Aber
 eben hierin liegt der Stein des Anstoßes.
 Dem Unbefangenen aber wird das Ge-
 sagte genügen und ihn gewiß zur Aner-
 kennung der unaussprechlich segensreichen
 Wirkungen vermögen, die das Christen-
 thum in der Welt hervorgebracht hat:
 Redlichkeit und Sanftmuth im Wandel,
 Sicherheit und Frieden in der Gesell-
 schaft, Hochachtung und Gehorsam aus
 Ehrerbietung gegen die bestehende Obri-

feit, Menschlichkeit und Wohlwollen im Umgang der Menschen mit Menschen.

Mögen auch die Feinde der christlichen Religion noch so viele und absurde Verleumdungen und Unwahrheiten austreuen, das Christenthum entstellen, als abgeschmackt und unverträglich mit dem geselligen Leben ausschreien, mögen sie es immerhin als bloßen Aberglauben verlästern, der vorurtheilsfreie Werth, welcher die christliche Religion in ihrem Ursprung, in ihrer Wesenheit, in ihrer Entwicklung und Ausbreitung, und in ihren segensreichen Wirkungen betrachtet, wird nur mit Verachtung alle diese grund- und geistlosen Angriffe zurückweisen, für deren Urheber der gütigen Gott um Erbarmen bitten und sich gerade um desto inniger an die christliche Religion anschließen, da ihre göttliche Wahrheit durch diese Angriffe nur desto glänzender hervorleuchtet. *)

Indem wir heute den Schluß dieser gründlichen und klaren Abhandlung mittheilen, verdanken wir unserseits dem Herren Verfasser seine Arbeit und erinnern andererseits die katholischen Geistlichen neuerdings an die Nothwendigkeit, heutzutage das Volk über diesen Gegenstand wiederholt zu belehren, um dasselbe rechtzeitig gegen die große Verschwörung, welche gegen Christus und seine Kirche im Anzuge ist, zu waffnen.

Der Jesuiten-Artikel.

Der Nationalrath hat den Antrag auf Streichung des Artikels 58 der Bundes-

*) Cheteaubriand: Genre du Christianisme. Bautain: Philosophie du Christianisme. Fénelon. Malebranche. Lucerne: Vortrefflichkeit der christlichen Religion. De Maistre. Dieringer: Thaten des Christenthums. Wankler: Vorles. üb. Relig. nach Vernunft und Offenb. Girshar: Moral des Christenthums. Staudenmaier: Geist des Christenthums. Windischmann. Sailer: Grundlehren der Religion. Friat: Geist des Christenthums. Rastner. Drey: Nachweisung der Göttlichkeit des Christenthums. Perrone: de vera religione. Tamburini. Tassoni. Stattler. Liebermann: Demonstr. rol. christ. Scherer, Th.: Heidenthum und Christenthum, und besonders den logisch-gründlichen Monnotte, dessen Abhandlung diesem Aufsatz zur Grundlage gedient.

verfassung — betreffend Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz — behandelt. Der Artikel wurde aber beibehalten mit 61 gegen 13 Stimmen — zum Zeugniß, wie die Botschaft bemerkt, daß die, welche sich gebärden, als ob sie im Nympfer Handel für „Glaubensfreiheit“ erferten, die Glaubensfreiheit nicht ertragen können — sondern nur die Unglaubensfreiheit.

Für Streichung des Artikels hat auch der radikale Hr. Doktor Josz von Schaffhausen gestimmt; dieser Mann hält sich jedenfalls grundsätzlich und folgerichtig. Er fürchte die Jesuiten nicht; er habe deren in Amerika tüchtige und brave kennen gelernt.

Augustin Keller aus dem Aargau sagte, der Artikel 58 sei mit Blut geschrieben; man dürfe ihn nicht aufgeben.

— Ja, aber wer hat das zum Schreiben verwendete Blut vergossen? Wer ist dieses Blutes schuldig? Wer hat zu Freischaaenzügen aufgestachelt? Wer hat die Freischaaren mit aargauischen Gewehren und Kanonen nach Luzern in Tod und Gefangenschaft geschickt? Und wer hat diese heisose Politik mit einer halben Million aus dem aargauischen Staatsvermögen bezahlt?

Wogel (Bern) will das uralte Prügelfesetz auf jeden anwenden, welcher der Aufnahme der Jesuiten Vorschub leistet. Also Prügel gegen politische und religiöse Ueberzeugung — nur nicht gegen irreligiöse Gotteslästerung. (Ein kurioser Vogel das!)

Anderer sagen, die Jesuiten seien gegen die Glaubensfreiheit, es wäre also der Glaubensfreiheit zuwider, wenn man sie aufnehmen wollte.

Ramsperger aus dem Thurgau schützt die Jesuiten gegen unwahre Beschuldigungen, aber er will den Vorurtheilen Rechnung tragen.

Hiebei ist es dennoch höchst verdienstlich und anerkanntswerth, daß Arnold von Uri, Fracheboud von Freiburg, von Courten von Wallis und Willet von Freiburg den Antrag auf Streichung des Artikels gestellt und männlich vertheidigt haben, denn hiebei sind die Gedanken wieder einmal offenbar geworden.

Der Friede in St. Gallen. (Vom See.)

Aus keinem Kanton kommen wohl so wenig Korrespondenzen in die Kirchenzeitung, als aus dem Lande St. Gallen. Der Grund ist klar. Wir haben seit 1861 Frieden; daher bleibt Alles in gleichem Zustande.

1) Wir haben Frieden in der Schulfrage. Letzten Frühling drohte ein heftiger Kampf zwischen den Katholiken und den radikalen Konservativen auszubrechen. Wer die Katholiken, wer die radikalen Konservativen?

Katholiken sind jene, welche wie in Allem, so auch in der Schulfrage mit ihrer Kirche denken und reden und handeln; radikale Konservative sind gewisse Männer, welche seit 1861 für das kirchenfeindliche Schulprojekt der Radikalen stimmen, arbeiten und einstecken, ob aus Einfalt oder Feigheit, oder Bequemlichkeit, oder Eigennutz, weiß ich nicht. Unser Volksblatt griff das ganze System mit vieler Schärfe und Logik an. Wie aber das System überall faul und morsch, so nothwendig auch die Stellung seiner Vertreter. Daher müssen sich gewisse Herren gar nicht wundern, wenn die Logik schon in ihr eigenes Fleisch gestochen und wieder stechen wird, sobald die Frage auf's Neue erörtert werden sollte. Seit einigen Monaten nun war man stille; aber man darf nicht immer schweigen; denn das wäre Verrath am katholischen Bewußtsein des Volkes. Wer einer unkatholischen Schule aushilft; wer dazu schweigt; wer durch seine Stellung eine kirchenfeindliche Anstalt in günstigeres Licht stellt, der schläfert das bessere Bewußtsein des Volkes ein. Denn da heißt es: Dieser und jener wird dem Verderben schon Einhalt gebieten; aber dieser und jener bringt das kirchenfeindliche Lokomotiv nicht zum Stehen, sondern fährt mit dem großen Haufen vorwärts.

Daher hat das 'Volksblatt' Nr. 43 bereits mit einem neuen Krieg gedroht, indem es eine treffliche Arbeit über das Erziehungswesen angekündigt hat. Wenn auch diese Arbeit nur das Werk eines Einzelnen, so sind doch bereits viele weckere Männer damit einverstanden; ihre Veröffentlichung aber wird eine Masse

neuer Vertreter finden. Das Resultat? Wie die Dinge jetzt liegen, können wir für den Augenblick nur Belebung des katholischen Bewusstseins erwarten.

Wir haben Frieden in der Schulangelegenheit: Der Administrationsrath zahlt seine 22,000 Fr.; der Erziehungsrath sucht im Vereine mit den H. H. Professoren die Knaben zu ziehen; der Religionslehrer soll viele unnütze Worte geredet haben und deswegen überglücklich und zufrieden, eine Stelle erhalten zu haben, wo seine Neben nicht mehr umsonst sein werden.

Wir haben Frieden in der Schulangelegenheit. Die radikalen Zeitungen haben aufgehört, gegen das Knabenseminar zu lügen. Diese kirchliche Anstalt mit ihrem vollständigen Gymnasium erhält sich durch das Almosen der katholischen Volkes; selbst der katholische Administrationsrath zahlt für dies Jahr 3000 Fr. Was aber bei der Sache das Auffallendste: Er will nicht einmal hineinregieren. Es ginge aber auch nicht wohl an, da der hohe Rath anderweitig gar viel zu thun hat.

2) Wir haben Frieden mit dem Administrationsrath. Seit einiger Zeit nämlich ruhen die Zeitungsangriffe gegen den hohen Rath mit seiner kirchlichen Allgewalt, so daß er in Ruhe die Kirche Gottes regieren kann, wenn er auch nicht vom hl. Geiste eingesetzt ist. Letzten Sommer aber hätte es diesen Herren bald schlimm gehen können. Das alte „Tagblatt“ nämlich hatte ausgeplaudert, „wie Männer weltlichen Standes, welche seit Jahren den Prüfungen der Geistlichen beigewohnt haben, bekannt hätten, wie traurig es, spärliche Ausnahmen abgerechnet, mit der wissenschaftlichen Befähigung dieser Kandidaten gestanden habe.“

Woher diese spärlichen Ausnahmen, welche die Administrationsräthe herausgeflogelt?

Die jüngere Geistlichkeit steht auf kirchlichem Boden, während der Administrationsrath auf josephinischem Grunde wohlbehaglich sich bewegt; jene wollen das Erbe des hl. Gallus auf dem Boden des Kirchenrechtes sichern; dieser möchte gerne mit Josef II. in rein kirchlichen Dingen 34,000 Verordnungen erlassen. Wenn nur die Herren, weil sie in Holznoth

sein sollen, nicht mit Josef II. verordnen, man solle fortan die Todten in Säcken, nicht in Särgen beerdigen. Dieser tiefgehende Kampf mag wohl jenes harte und falsche Urtheil hervorgerufen haben, so daß die allfälligen Liebhaber der jetzigen Ordnung Leuchten der Wissenschaft wären. Diogenes kommt mit deiner Laterne und hilft dem Administrationsrath suchen!

Wenn die Organisation je wieder organisiert werden sollte, möchte man doch folgende §§ aufnehmen:

§ 1. Die jeweiligen Administrationsräthe können als vollendete Theologen den Doktorgrad ertheilen.

§ 2. Alte Gönner des katholischen Administrationsrathes können auch ohne Examen promovirt werden.

§ 3. Versprechen diese Doctoren, alle die aufzuspielen, welche gegen den katholischen Administrationsrath in Zeitungen schreiben. (Bei den Jungen müssen sie nicht einmal suchen, denn diese sind nicht dazu befähiget.)

§ 4. Werden diese Doctoren die Unfehlbarkeit des Administrationsrathes als Dogma vertheidigen.

Wir haben unterdessen Frieden mit dem hohen Rathe; aber so kann es nicht bleiben; denn das Bewußtsein des Rechtes darf man nicht einschlämmern lassen. Wir haben Frieden mit dem Administrationsrath aus Gefälligkeit, denn er hat in der Person des Hochw. Hrn. Egger, vorher Pfarrer in Oberriet, einen wackern residirenden Domherrn gewählt.

Wir haben Frieden mit Allen und in Allem; Frieden mit der Regierung, Frieden mit dem Großen Rathe, ob er das neu entworfene Civilgesetz verwerfe oder annehme; denn wer das Kameel vom 3. Jun. 1861 verschluckt und jetzt noch verdauen will, der wird sich um solche Mücken gar nicht kümmern.

Schreiber dieser Zeilen lebt auch im Frieden mit Allen; darum ist er heiter gestimmt; hat mit dem Ernste den Scherz vereint, um zu rütteln — nicht das Gewissen, sondern das Zwerchfell. Darum soll der Leser herzlich lachen und den Correspondenten nur nicht im Schilfe suchen, wenn dieser auch am See geschrieben hat.

An die Freunde und Verehrer Friedrichs von Hurter.

Der Soha des verstorbenen Hofraths von Hurter, Heinrich von Hurter, Kaplan in Wien, hat sich mit untenstehender Bitte an die vielen Korrespondenten des Berewigten in der Schweiz gewendet. Nun ergibt sich aber die große Schwierigkeit, daß die Mehrzahl derjenigen, die mit Hurter in Korrespondenz gestanden, schon vor ihm gestorben und deren Erben der Familie Hurter unbekannt sind. Diefelbe richtet daher noch auf diesem Wege an alle diejenigen, die durch Erbschaft oder Schenkung in Besitz von Briefen des verstorbenen Hrn. Hofrath v. Hurter gelangt sind, die Bitte, dieselben nach Maßgabe untenstehenden Gesuches an die Hurter'sche Buchhandlung in Schaffhausen einsenden zu wollen.

Das Bittgesuch lautet:

„Eine hohe Pflicht ist es, bedeutende Männer auch nach ihrem Tode zu ehren und ihnen ein Denkmal zu setzen, das ihr Andenken der Nachwelt erhält. Der Unterzeichnete beabsichtigt daher, im Verein mit Herrn Dr. Weiß, Professor der Geschichte an der Universität zu Graz, mit der Biographie auch die Briefe seines sel. Herrn Vaters, weiland Dr. Friedrich v. Hurter, k. k. Hofrathes und Reichshistoriographen, welcher am 27. August d. J. zu Graz sein thatenreiches Leben in einem Alter von 78 Jahren beschloffen hat, zu veröffentlichen.

Der Berewigte war sicher ein Mann, wie sie selten wiederkehren, eben so ausgezeichnet durch seine tiefe Gelehrsamkeit wie durch seine durch kein Mißgeschick zu beugende Charaktergröße und Glaubenstreue. Was er für das unparteiische Studium der Geschichte geleistet, das erzählen seine Werke; was er für die katholische Kirche gewirkt hat, davon geben zahlreiche Thatsachen Zeugniß, und für seine wissenschaftliche und sittliche Größe gibt die hohe Achtung Kunde, welche er sich überall erworben, und die tiefe Theilnahme, welche sein rasches Hinscheiden in Oesterreich, Deutschland, der Schweiz, in Frankreich und Italien hervorgerufen hat.

„Allein hervorragende Männer können nicht bloß aus ihren frühern Werken und äußern Thaten beurtheilt werden — das vollste und wahrste Urtheil geht aus ihren Briefen hervor, wo sie ihren Charakter, ihre Ansichten, sich selbst in ihrem ganzen Wesen freier walten ließen und sich in einer Weise offenbarten, welche wie aus

einem Spiegel deren wahres Bild wiederstrahlt. Solche Briefe sind zugleich ein mächtiger Beitrag zur Aufhellung oder Berichtigung der Zeitgeschichte und der mit ihr verflochtenen Ereignisse und Persönlichkeiten. Dies gilt ganz besonders auch von den Briefen des Verewigten, der Antheil nahm an den wichtigsten Ereignissen seines Vaterlandes und mit den hervorragendsten Zeitgenossen im lebendigsten wissenschaftlichen, politischen oder religiösen Verkehr gestanden hat. Deshalb wird man es aus den angegebenen Gründen nicht unbescheiden finden, wenn der Unterzeichnete als Sohn dringend bittet, die wichtigsten Briefe seines sel. Vaters im Original oder besser in Abschrift unter der unten angegebenen Adresse ihm zuzusenden und eben so erlauben zu wollen, die in seinem Besitze befindlichen, an seinen sel. Vater gerichteten Briefe, mit Vermeidung aller rein persönlichen Angelegenheiten der Deffentlichkeit übergeben zu dürfen. Für die sichere Zurückerstattung der Originalbriefe, sofern sie gewünscht wird, bürgt er mit seinem Ehrenworte."

Wien, St. Peter 1865.

Sign. **Heinrich v. Surter**,
Curat-Benefiziat.

Zur Myniker-Geschichte.

Ein schwarzes Blatt, das diese Myniker-Affäre der Sittengeschichte unseres schweizerischen Vaterlandes einst einverleiben wird! Aber schwarz nicht durch das, was Uri gethan, sondern durch Alles, was die Freimaurerei hierbei gethan und noch thut.

It's möglich! Ein fanatischer Aufklärer, Myniker, der mit allem Heiligen und Göttlichen längst ausgeräumt in seinem Kopfe, der in einer Broschüre die katholische Religion und Kirche aufs ärgste begeistert hat und nun, da er in einem katholischen Urkanton Verdienst und Brod gefunden, nichts Eiligeres zu thun weiß, als da durch Colportation seiner Broschüre alle religiösen Gefühle des Volkes, unter dem er wohnt, zu verletzen und dessen gerechte Entrüstung herauszufordern; — ein Mensch, der die Stirn hat, von den Behörden, die sein Pamphlet confiscirt, die Rückgabe desselben gerichtlich zu verlangen und der, als deswegen das Gericht einschreiten mußte, wie ein Stallbube sich vor den Richtern benimmt und seine gotteslästerlichen Aeußerungen

erst da noch auf die Spitze treibt, aber freilich die wohlverdiente Züchtigung für sein lässliches Benehmen findet: der bildet jetzt, wie einst jene Hure in Paris zur Revolutionsepoche, der Gott unserer Freimaurer-Klaffen und ihm votirt man Apotheosen! — It's möglich!

It's möglich! — Derselbe Myniker tritt in seiner nämlichen Broschüre auch das, was der Protestant noch glaubt, auch die religiösen Fundamentalsätze eines Luther, Zwingli, Melancthon u. mit Füßen, nicht Katholizismus, nicht Protestantismus finden Gnade vor seinem ächtenden Urtheil: und siehe, die ganze Lage des protestantischen Pöbels erhebt sich, ihn auf den Olymp zu erheben, ihm Beifall zuzujuchzen, ihn zum Märtyrer auszuspannen und ihn zum Sturmböck gegen das positive Christenthum zu machen! Arme Protestanten, wohin seid ihr gekommen!! — It's möglich!

Vormals, als die Regierung von Zürich einen Strauß als Professor an die Theologie von Zürich berufen wollte, zeigte sich im protestantischen Volke die größte Entrüstung. Warum? Strauß behandelte Jesum als ein Ideal der Menschheit, als einen durch den Mythos ausgeschmückten Weisen von Nazareth u. s. f., an ihm die göttliche Natur, den Sohn Gottes läugnend, aber doch ihn mit Achtung und Interesse umrahmend. Myniker aber erröthet nicht, in den rohesten Ausdrücken von Jesu zu reden, er weiß nicht, „ob Moses oder Christus, oder ein anderer Kerl die zehn Gebote gelehrt,“ u. dgl.; — und jetzt, entrüstet sich wohl ein Protestant darüber, hält man etwa Volksversammlungen, um die Entrüstung über solche Impietät, solche Blasphemien an Tag zu legen? — Nein! Aber allgemein entrüstet man sich, daß Uri es wagte, diesem Lasterer, nicht wegen seiner religiösen Ueberzeugung, nicht wegen dem Ausdruck in seiner Broschüre, sondern wegen seines impertinenten Maules und seines ungebührlichen Troges der gerichtlichen Autorität gegenüber — einige Ruthenhiebe aufzumessen, die ihn — in den Augen dieses in sich selbst versunkenen Protestantismus — auf einmal zum Märtyrer gestempelt haben.

Gut! Nehmt ihr euern Märtyrer, wir beneiden euch ihn nicht. Er macht euch Ehre, wie ihr ihm!

Im Grunde, das ist das Freimaurerthum, was Myniker proklamirt: „Nicht Katholizismus, nicht Protestantismus bringen der Menschheit Heil, nur das Christenthum allein!“ Also wohlverstanden, kein Christenthum mit Glaubenssätzen, mit positiven Wahrheiten, mit übernatürlichem Heil und übernatürlichen Heilmitteln. Nein, dieß inhaltslose Christenthum ist identisch mit der sogenannten Religion des ehrlichen Mannes, — und solch' Muster eines ehrlichen Mannes — also des wahren Freimaurer-Christen ist p. ex. Myniker!! — Und dieß absurde Freimaurerthum mit seinem fanatischen Glaubenshaß, es hat trauriger Weise schon viel Boden in unserm Schweizerlande, ganz besonders im protestantischen Gebiet, eben weil man da im Allgemeinen schon Nichts mehr glaubt. Solcher Unglaube aber ist eben das, was den Schweizernamen schändet und die Enkel ihrer Väter unwürdig macht. Ein Myniker kann die Blätter unserer vaterländischen Geschichte nur besudeln. Was Uri gethan, die Väter hätten's auch gethan!

Es war fürwahr an der Zeit, daß man in der Schweiz die Juden mit den Bekennern christlichen Glaubens in jeder Hinsicht gleichberechtigt erklärte; denn was hätte man noch für einen Vorwand, sie zu benachtheiligen, nachdem man Christen applaudirt, die Christum verhöhnen, und ein Christenthum proklamirt, das sich in nichts mehr vom rationalistisch umgemodelten Judenthum unterscheidet! — Interessant ist es auch, daß der Orden, der sich nach Jesu benennt und anerkennt das mächtigste Bollwerk des Katholizismus ist, daß die Jesuiten von Bundes wegen geächtet und verbannt, auf ewig verbannt werden, als Friedensstörer gefürchtet, während ein Jesum lästernder wegen etwelcher Ruthenstreiche gelobhudelt und apotheosirt wird und seinetwegen Volksversammlungen veranstaltet werden, sicherlich nicht im Interesse des konfessionellen Friedens! — Interessant ist's, daß man in den hohen

Bundesbehörden fand, der katholischen Geistlichkeit könne kein Recht zu bürgerlichen Beamtungen und auch kein Wahlrecht eingeräumt werden, indem sie von Rom abhängig sei. Und doch war derselbe Clerus unserer Väter, die zur schönsten Heldenzzeit alle katholisch waren, in ganz gleicher Weise von Rom abhängig — und er war seines Volkes nicht unwürdig! Und jetzt besteht gerade vielmehr eine neue und eine blinde Abhängigkeit bei denen, die der Freimaurerei angehören; aber die Abhängigkeit gefährdet Freiheit und Vaterland nicht, denn sie kämpft mit dem Protestantismus gegen die Kirche, gegen den hl. Stuhl, gegen das positive Christenthum!

Uns bedünkt, die Myniker-Affäre könnte und sollte noch Vielen die Augen öffnen, die bis anhin noch nicht sahen! Es handelt sich hier nicht um Prügel, und nicht um Lotterien; Freiheit, den Katholizismus zu insultiren, und Willkühr, ihn zu pressen und zu ächten, das ist in der ganzen Numorerei für Myniker des Bundes Kern!

Am Ende, man beachte es wohl, geht man dann dem Katholizismus und jeder wahrhaft christlichen Gesinnung, nicht mit Prügeln, nein! aber mit der Guillotine zu Leibe! — Die Geschichte zeigt es, was dies Freimaurerthum will!

Schließlich nur noch die Bemerkung, daß weder die katholische Geistlichkeit, noch die katholische Kirche Körperstrafe auf Irrthum oder Unglauben verhängt. In der Affäre Myniker hat des weltliche Gesetz gesprochen und wie oben gesagt, aus ganz andern Motiven. Ob es gut gethan, das haben wir nicht zu beurtheilen, daß die Strafe verdient war, bleibt immerhin aufrecht. — Auch wir sind und stimmen für Aufhebung der Prügelstrafe in der ganzen Eidgenossenschaft; aber dann auch für Aufhebung aller der Tyrannei-Maßregeln, mit denen in der Eidgenossenschaft die katholische Kirche, der katholische Clerus, die katholischen Ordensinstitute, die katholischen Schulen vergirt werden und die an Ungerechtigkeit und innerer Verwerflichkeit mit der Prügelstrafe keinen Vergleich aushal-

ten. Gerechtigkeit und Freiheit für Alle! das ist und bleibt unsere Parole!

Auch ein Kapitel „Intoleranz.“

Wie doch Hr. Nationalrath Escher und Comp. lechthin dem katholischen Clerus Vaterlandsliebe und eidgenössischen Sinn wegsprach! Warum soll der katholischen Geistlichkeit jenes Prädikat fehlen? Antwort: Weil sie den Papst in Rom als kirchlichen Oberhirten anerkennt. So! Sieht denn der Hr. Nationalrath nicht die weitumgreifende Tragweite seines Grundsatzes ein? Begreift er nicht, daß sein ungerechter Vorwurf nicht nur der verhassten katholischen Klerisei, sondern dem ganzen katholischen Volke gilt, weil ja alle Katholiken den römischen Papst in kirchlichen Dingen für ihren Oberhirten halten? Demgemäß dürften auch katholische Laien nicht Nationalräthe werden, weil auch sie einer fremden Macht huldigen. Man lasse sich doch nicht von falschen Prinzipien, von irriger Sophistik verleiten! Wenn offenbarungsgläubige Katholiken, Priester wie Laien, in geistlichen Dingen der von Christus aufgestellten Kirche und deren Vertretern zugethan sind, so sind sie in weltlichen, bürgerlichen Dingen nicht weniger ihrem kantonalen, eidgenössischen Staatenverbände, ihrem Vaterlande zugethan, und das wohl mehr als die Juden, denen man alle Thüren und Thore öffnet. Die Freiheits- und Vaterlandsliebe der Katholiken hat unsere Eidgenossenschaft gegründet; der gewalthätigen Konstituierung von Universal-Monarchieen, dem Despotismus der alten wie der neuen Welt bis zum letzten Polenkampfe trat die Kirche entgegen. Ja, wenn heutzutage ein Feind von Außen die Freiheit und Selbstständigkeit unseres Schweizerlandes angreifen würde, es würde das katholische Volk und es würden seine Bischöfe und Priester, so gut wie die Andersgläubigen, sich der Freiheit und des Rechtes ihres Vaterlandes annehmen. Fort also mit jener gehässigen, unrepublikanischen Intoleranz, welche von allumfassender politischer Gleichheit spricht und sie dem katholischen Priesterstande

versagt, welcher sogar in Monarchien mehr Freiheit und Gleichheit besitzt.

Verzeihung der hl. Kindheit.

Uebersicht der Beiträge in der Schweiz seit Januar 1864 bis Ende Januar 1865.

1. Diözese Chur. Summa 2566 Fr. 48 Rp. Kt. Appenzel: 509 Fr. Kt. Glarus: 40 Fr. 10 Rp. Kt. Graubünden und Fürstenthum Liechtenstein: 1000 Fr. Kt. Schwyz: 2002 Fr. 98 Rp. Kt. Unterwalden: 1208 Fr. 40 Rp. Kt. Uri: 490 Fr. Kt. Zürich: Pfarrei Dietikon 16 Fr.

2. Diözese Basel. Summa 11,253 Fr. 87 Rp. Kt. Aargau: 973 Fr. 80 Rp. Kt. Bern, kathol. Jura: 3480 Fr. 20 Rp. Kt. Baselland: 100 Fr. Kt. Luzern: 4102 Fr. Kt. Solothurn: 882 Fr. 59 Rp. Kt. Thurgau: 390 Fr. 53 Rp. Kt. Zug: 1324 Fr. 75 Rp.

3. Diözese St. Gallen. Summa 4300 Fr. 50 Rp.

4. Diözese Lausanne und Genf mit Inbegriff von zwei Legaten. Summa 3216 Fr.

5. Diözese Sitten. Summa 3572 Fr. 67 R.

Novitäten zur Winter-Lektüre.

Wir bringen heute unsern Lesern wieder einige Neuigkeiten für ihre Lektüre in den Winterabenden, welche sich würdig den in Nr. 44 angezeigten Novitäten anschließen.

1) „In kummervollen Tagen,“ eine Erzählung aus der Zeit der Königin Elisabeth von F. J. Holzwarth (Schaffhausen Hurter.)

2) „Johann Michael Sailer,“ Bischof von Regensburg, oder biographischer Versuch von G. Michinger. (Freiburg Herder.)

3) „Bekenntnisse des hl. Augustin“ von M. M. Wilden. (Schaffhausen Hurter.)

4) „Geistlicher Schatzgräber“ von Leopold Kist. (Mainz Kirchheim.)

5) „Die Revolution“ von de Segür. (Mainz Kirchheim.)

6) Die „Kirche und Naturforschung“ von Dr. Dietrich Beker. (Mainz Kirchheim.)

7) „**Ave Maria**“ von Dr. Konrad Martin, Bischof von Paderborn. (Mainz Kirchheim.)

Von diesen sieben Novitäten gibt Nr. 1 ein treues Bild aus den blutigen Tagen der Religionswirren und Katholikenverfolgung Englands und Nr. 2 das anziehende Bild eines glaubenstreuen, seeleneifrigen, liebevollen katholischen Professors und Bischofs Deutschlands aus der ersten Hälfte unsers Jahrhunderts, in welchem Bilde auch die „Schweizerkolonie“ eine schöne Gruppe bildet und Nr. 3 das Seelen-Bild eines großen Kirchenvaters der christlichen Kirche, von ihm selbst uns vorgelegt in Selbst-Bekennnissen.

Nr. 4, 5 und 6 bringen theils in wissenschaftlicher, theils in unterhaltender Weise Belehrungen über die interessantesten Zeitfragen aus dem Bereiche der Religion, Philosophie, Politik, Naturkunde etc.

Nr. 7 endlich wird frommen Seelen willkommen sein, um den Abend mit einer andächtigen Verehrung Marias zu schließen, indem sie vor dem Tageschluss noch einen Blick in diesen Marien-Spiegel des hl. Bonaventur werfen.

Wochen-Chronik.

Solothurn. Der dießjährige Priesterseminarkurs des Bisthums Basel wird von sechszehn Böglingen besucht, wovon je einer auf die Kantone Bern und Thurgau, zwei auf den Kanton Zug, je vier auf die Kantone Aargau, Luzern und Solothurn kommen.

— Dienstag den 7. d. wurde in der Spitalkirche Jungfer Anna Maria Thomann von Witterschwil durch Se. Gnaden den Hochw. Bischof in das Noviziat der barmherzigen Schwestern aufgenommen. Die Ehrenpredigt hielt Hochw. Hr. Domherr Schürch.

— Das Tagblatt von Luzern schreibt in Nr. 306: „Die in Solothurn herauskommende „Kirchenzeitung“ erröthet nicht über ehrenhafte Persönlichkeiten, selbst brave Geistliche, auf eine Weise loszuziehen, wie es sich eine bernerische „Dorfzeitung“ kaum erlaubte. Das „Tagblatt“ wird öffentlich aufgefordert, die

Namen der braven Geistlichen zu nennen, gegen welche die Kirchenzeitung in der angegebenen Weise losgezogen haben soll!

Luzern. (Brief.) Schon mehrmals wurden Mügen laut über allzugroße weltliche Primizfestlichkeiten. Folgende Notiz aus dem 15. Jahrhundert mag hier Platz finden. Der Rath der Reichsstadt Nürnberg publicirte im Jahre 1496 folgendes Edict:

„Nachdem der hochwürdige Fürst, Herr Heinrich Bischof zu Bamberg, aus merkwürdigen Ursachen ein Statut der geistlichen Hochzeit gesetzt und ausgehen hat lassen, der Meinung, daß zu den ersten Messen, so in seiner Gnaden Stift hinfüro gehalten werden. Früh und Abends nur Mannspersonen geistlichen und weltlichen Standes, und derselben in der Zahl nicht über zehn geladen werden sollen, und daß auch außerhalb des Opfers des Altars keinerlei Schenk genommen werden soll. — Zur Handhabung dieses bischöflichen Gesetzes und zur Abwendung überflüssiger Köstlichkeit, so gebieten unsre Herrn vom Rathe ernstlich, daß hinfüro keiner von ihren Bürgern oder Verwandten auf den Tag einer ersten Messe wegen zu Wirthschaften oder Mahlen ein Weibsbild laden, speisen oder halten soll, und daß auch von Mannsbildern, Geistliche und Weltliche zusammengerechnet, nicht über 10 Personen zu solchen Wirthschaften kommen oder da essen, oder auch außerhalb des Opfers auf den Altar irgend etwas schenken sollen.“

„Doch wenn ein neuer Priester den Priestern im Pfarrhof und den Vikaren, auch den Kirchmeistern, Organisten, Thurmern und Andern, die ihm auf die Zeit der ersten Vesper und Messe dienen und handreichen, thun wolle wie in der Ordnung und Gewohnheit von Alters herkommen ist, das läßt ein ehrbarer Rath feinehalten und unwergriffen dem obgemeldten bischöflichen Gesetze geschehen.“

Bern. Thun. Eine zahlreiche Versammlung von hier niedergelassenen Katholiken hat sich als katholische Gemeinde konstituiert und ist bei dem Tit. Regierungsrath mit dem Gesuch, betreffs Errichtung einer katholischen Pfarrei eingekommen. Die Zahl der hier

und in nächster Umgebung lebenden Katholiken beläuft sich auf zirka 300 Personen, worunter 22 Familien, deren Kinder bisher den Religionsunterricht entweder mit großen Kosten anderwärts genießen konnten. Das Stattfinden eines regelmäßigen katholischen Gottesdienstes in hier wäre auch für die während des Sommers sich zahlreich hier aufhaltenden Fremden und Militärs im Interesse der Ortschaft selbst.

Grandbünden. In Chur wurde der von Bildhauer Leoni gearbeitete Grabstein des P. Theodosius sel, vor der bischöflichen Domkirche aufgestellt. Es ist ein schönes aus Stein gehauenes Kreuz mit der Aufschrift:

P. Theodosius Florentini, Ord. Cap., Generalvikar des Bisthums Chur.

Geboren zu Münster am 23. Mai 1808.

Gestorben in Heiden am 15. Febr. 1865.

Dem edeln Priester,

Dem Erzieher der Jugend,

Dem Pfleger der Kranken,

Dem Vater der Armen

Seine Verehrer.

— Im bischöflichen Schloß in Chur ist ein prachtvolles Delgemälde von Maler Deschwanden angelangt, welches derselbe der neuen katholischen Kirche in Flanz zum Geschenke gemacht hat.

Kirchenstaat, Rom. Ein Schreiben der Congregation über Bischöfe und Ordensgeistliche benachrichtigt den spanischen Episcopat: Es sei der Wunsch Sr. Heiligkeit, daß in allen Diözesen, wo die Cholera ausbrach, die Beiträge für die Kasse des Peterpfennigs an die Hilfsbedürftigen und Waisen vertheilt werden sollen.

Baden. Der greise, aber immer noch muthige Erzbischof von Freiburg hat wieder einen neuen Hirtenbrief in Sachen der Schulreform erlassen, der eindringliche Lehren und Ermahnungen für die Hochw. Geistlichkeit und das Volk insbesonders an die Ältern enthält.

Oesterreich. (Katholische Größe.) Die Tage des verweissungsvollen Schreckens und der gänzlichen Verlassenheit (Hiezu eine Beilage.)

müssen Zeugnis geben von der eben Größe der katholischen Priester und Nonnen, wie das abermals in der „Augsb. Allg. Btg.“ zu lesen, welche berichtet, daß bei dem fürchterlichen Ausbrechen der Cholera in Philippopol, Diarbekir, Erzerum, Baiburd, Damascus und Aleppo Alles die Flucht ergriff, während die katholische Geistlichkeit und die Nonnen auf der Todeswarte in erbarmungsvollster Liebe verharrten. — Der protestantische Missionär versuchte, wie eben die „N. A. Z.“ aus Aleppo schreibt, „gleich im Anfange der Epidemie sein Heil in der Flucht und überließ seine Proselyten ihrem traurigen Schicksale.“ Betreffs der barmherzigen Schwestern schreibt die „N. A. Z.“ „Aus allen Stationen, in welchen sich barmherzige Schwestern befinden, gehen die rühmlichsten Berichte über das Verhalten dieser im wahren Sinn des Wortes barmherzigen Frauen ein.“ Auch hier in der türkischen Residenz haben sie (größtentheils Französinen) sich für alle Hilfslosen ohne Unterschied der Religion und Nation förmlich geopfert.

Italien. In Florenz und Nuovo sollte die übliche Prozession am Rosenkranzfest — am 1. Okt. nicht abgehalten werden dürfen, und zwar wegen Befürchtung von „Unordnungen“ (!); das katholische Volk ließ sich aber sein Recht nicht nehmen und die Prozession fand statt, wenigstens in Nuovo; es war das nur ein Umzug um die Kirche. Dafür wurden die Geistlichen ohne weitere Prozedur als durch amtliche Vorladung, zu je 100 Fr. Geldbuße und 20 Tage Gefängnis verurtheilt, und jene Bürger, welche das Muttergottesbild getragen, zu je 50 Fr. und zehn Tagen Gefängnis. — In Florenz scheint jedoch die Prozession unterblieben zu sein, dort hatte man sich schriftlich für die Sicherheit der öffentlichen Ordnung verpflichtet, was in ganz Italien gegenüber der bekannten, feindlichen Taktik, Unruhmächtigten, ein Wagnis der Thorheit wäre.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Bern. Jura.] In diesem Bisthumsteile sind im verfloffenen August

und September folgende Pfarrwahlen von Sr. Gnaden Bischof Eugenius getroffen worden:

Hochw. Hr. Guseh Moine, Vikar in Grandfontaine, zum Pfarrer in Montfaucon.
Hochw. Hr. Josef Moutet, Pfarrer in Nebevelier, zum Pfarrer in Soulee; Hochw. Hr. Pierre-Jos. Debeufs, Pfarrer in Fontenois, zum Pfarrer in Beurnevésin; Hochw. Hr. Franc. Jos. Greppin zum Pfarrer in Nebevelier; Hochw. Hr. Jos. Florent. Chételat, Vikar in Bern, zum Pfarrer in Fontenois.

Priesterweihe. [Solothurn.] Den 28. Oktober abhin erhielt in der bischöflichen Hauskapelle zu Solothurn von Sr. Gnaden Bischof Eugen die Priesterweihe: Ven. Frater Justinianus Seiz, aus dem Kanton St. Gallen, Profes des Kapuzinerordens.

Kalender für 1866.

Abermals sind uns zwei vortreffliche Kalender zugekommen, zwei gute alte Bekannte in einem neuen Jahrkleid.

a) **Almanach catholique de la Suisse française.** (Freiburg, Schmid-Roth.) Derselbe bringt auf 64 S. in farbigem Umschlag eine reiche Auswahl von Erzählungen, Anekdoten und Rezepten für Haus- und Landwirtschaft u. u. und ist mit vielen Bildern geziert und mit einem äußerst genauen Verzeichniß der Marktstage versehen. Darunter eine schöne Beschreibung des Canisiusfestes zu Freiburg. (Preis 30 St.)

b) Aus Einsiedeln ist dem von uns bereits angezeigten „Almanach de Notre Dame“ nun auch sein deutscher Zwillingsbruder, der „Einsiedler Kalender“ nachgefolgt (Benziger, Einsiedeln und New-York). Wir haben die Beiden genau angesehen, der deutsche gleicht dem französischen wie ein Bruder dem andern und das Lob, welches wir bereits in Nr. 40 dem Franzosen gesprochen, gilt daher auch vollständig dem Deutschen. Nur am Schluß ist ein kleiner Unterschied zwischen den beiden Brüdern; der Deutsche schließt nämlich mit einem Jubellied auf sein 25 jähriges Leben. Diese Jubelfeier ist auch ganz an seinem Plage; denn ein Kalendermann, welcher bereits während 25 Jahren durch die Welt geht und jetzt in mehr als 100,000 Exemplaren Europa und Amerika durchwandert, darf schon am Tage seiner silbernen Hochzeit singen:

„Du hast im Kleinen angefangen,
Der Samen ist aber aufgegangen,
Dein Haus hat sich wunderbar vermehrt,
Welt Gottes Segen ist eingefeiert!“

St. Peters-Pfennig.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:
Von B. in Solothurn Fr. 10. —
Von G. S. R. „ 10. —
Fr. 20. —

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.
Durch Sr. Gnaden Hochw. Abt Rodogarius von 5 Personen, meistens Jubil.-Almosen Fr. 30. —
Durch Hochw. Pf. Stocker in Kriens „ 17. —
Von ehrw. Schw. U. Sch. „ 5. —
Von B. in Solothurn „ 5. —
Durch Hochw. Pf. J. W. aus der Pfarrei Dagmersellen „ 14. 20
Von G. S. R. „ 10. —
Uebertrag laut Nr. 44: „ 172. 90
Fr. 254. 10

Katholische Schweizerblätter für Wissenschaft und Kunst.

Inhalt Nr. 11.

Die Schirmvogtei des Hochstifts Chur von Sw. Joz. — Uebersicht der schweiz. Literatur von Dr. Bucher. — Jahresversammlung. — Heilige und profane Kunst. — Ein neuer Hochaltar, aus „R. Schm.“ — Mozart, von Haberl.

Schweizerischer Pius-Verein.

Verdankung einer Gabe von J.

Offene Correspondenz. Wir danken den Tit. Verfassern folgende in letzterer Zeit uns zugekommene Einsendungen:

„Freiheit in der Wahl der Beichtväter“ — „Ueber die Volksschulen in Obwalden“ — „Der Frickthaler Pfarrer im Schweizerbot“ — „Inländische Mission in der Schweiz und der Verein der Glaubensverbreitung in Lyon“ — „Die Bedrängnisse des Papstes in unserer Zeit“ — „Wie eie Klein-Menschlichen die Toleranz verstehen“ — „Ueber die moderne Tobsucht gegen die Katholiken“ — „Anleitung, ohne Gebetbuch der hl. Messe beizuwohnen“ — „Aus dem Tagebuch eines Reisenden der Urschweiz“ — „Wie mit den Turngesellschaften Unfug getrieben werden will“ — „Die Impotenz des modernen Staats“ — „Zur Kirchen-Statistik aus der Urschweiz“ — „Der hl. Jintan und das Stift Rheinau“ — Die Kirchenzeitung wird diese Einsendungen so beförderlichst ihr Raum es gestattet, veröffentlichen. Ebenso werden die Berichte „Vom Bächtelisch“ möglichst rasch zum Druck gelangen.

An Gra. A. Der bewusste Spruch soll mit den übrigen Sprüchen in der nächsten Nr. der Annalen erscheinen; man ersucht um — Geduld.

Fortsetzung des Verzeichnisses der musikalischen Manuscripte, die unter den dem früheren Kataloge beigefügten Bedingungen bei P. N a m p i s, Domkapellmeister in Eichstätt (Bayern) zu haben sind.

13. Das Christkind. Ein Singspiel für Kinder. Text aus: Kathol. Tröstsamkeit. 3 Bändchen. M. bei R. S. 53. Sieben Gesangsnummern mit Klavier. Dazu 8 singende, 2 sprechende Kinder. Musf. Fr. 1. 95.

In dem früheren Kataloge, der bei Unterzeichnetem und durch hiesige Kröll'sche Buchhandlung auch im Buchhandel zu haben ist, sind angezeigt:

1 Oratorium, 8 Singspiele, (dabei 4 für Weihnachten nebst Liedern für dasselbe Fest) 2 Singspiele ohne weibl. Rollen; 1 Melodram, 1 Spiel nur für Kinder, 1 Singspiel nur für Männerrollen; 1 Singspiel mit latein. Text. Alles Nähere über Stimmen- und Rollenzahl, Besetzung u. s. w. ist im Kataloge angegeben. Eichstätt (Bayern) im Okt. 1865.

Pauet. Kampis,
Domkapellmeister.

Bei Gebrüder Hug, Musikalien- und Instrumentenhandlung und Leihanstalt in Basel ist auf frankirte Bestellung gratis und franko zu erhalten:

Verzeichniß

neuer katholischer Kirchenmusikalien, für eine oder mehrere Stimmen mit oder ohne Orgel- oder Instrumentalbegleitung.

Dieses Verzeichniß enthält u. A. auch Vieles für kleinere Musiken und Landkirchen brauchbare.

Gleichzeitig empfehlen wir unsere aus über 50,000 Nummern bestehende Leihanstalt, deren Prospekt ebenfalls gratis und franko zu erhalten ist.

Verlag der Fr. Hurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen.

Das priesterliche Leben nach den Anschauungen der Kirche, oder: Rufe aus allen Jahrhunderten an das Herz der Priester. Erstes Bändchen: Rufe aus der Kirche der Martyrer. (A. u. d. L.: Handbücher für das priesterliche Leben, herausgegeben von J. Holzwarth. 12tes Bändchen. Cleg. geh. Fr. 2. 50.

Der Herausgeber sagt über diese Schrift selber: Wir wollen hierin die Kirche selber zu den Herzen ihrer Priester sprechen lassen. Nicht was etwa unferne im Gebete erfunden

oder in der Studierstube ausgedacht, soll damit zur Führung der Geistlichkeit verwendet werden, sondern was die besten Priester aller Zeiten empfunden, gedacht und ausgesprochen, was die Väter der Kirche uns, den später Gebornen, hinterlassen, was die Kirche selbst, die vom heiligen Geiste erleuchtete, geleitete, auf ihren Synoden, durch ihre Päpste und Hirten aufgestellt, das, und allein dies, soll den Inhalt dieser Bändchen bilden. Sie sind der Stolz unserer Sammlung. Nirgendes wie hier wissen wir so in Einen Rahmen zusam-

mengedrängt, was die heiligsten Kinder der Kirche und ihre begabtesten Lehrer über das priesterliche Amt und Leben gedacht, empfunden und gesagt haben.

Die folgenden Bändchen werden die Rufe aus den Zeiten der Väter, der heiligen Lehrer des Mittelalters, des Tridentinums und der neueren Jahrhunderte enthalten.

Vorräthig in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn.

In Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Laien-Katechismus über Religion, Offenbarung und Kirche.

Von Dr. F. X. Dieringer,

Domcapitular und Professor der Theologie an der Universität Bonn.

gr. 8^o. 39 Druckbogen geh. Preis Fr. 6. 45.

Da weder der für Seelsorger bestimmte römische Katechismus, noch die Hand- und Lehrbücher der Religion für Katecheten oder höhere Lehranstalten, viel weniger andere umfangreiche symbolische und liturgische Werke dem gebildeten Laien, dem Manne des praktischen öffentlichen Lebens vollständig genügen können, die religiösen und kirchlichen Fragen und Interessen aber tagtäglich und unvermeidbar in Schrift und Rede zur Erörterung kommen und das Leben berühren, so sah sich der hochwürdige Herr Verfasser veranlaßt, einen „Laien-katechismus“ herauszugeben, der das ganze System des Katholicismus, wie er leibt und lebt, — umfaßt und gründlich und bündig in Fragen und Antworten darstellt, dabei beständig die Gegenwart in's Auge fassend. Aber auch Geistliche werden den „Laien-katechismus“ in ihrem amtlichen und sonstigen Verkehre mit gebildeten Laien am besten brauchen und besonders beim Unterrichte der Convertiten mit gutem Erfolge benützen können. Sollte endlich diese Schrift — und der Herr Verfasser wünscht dies — ausnahmsweise auch in akatholischen Kreisen Eingang und Berücksichtigung finden, so wird sie gewiß dazu beitragen, manche Vorurtheile und irrige Ansichten zu beseitigen oder zu mildern und dem künftigen Friedenswerke vorzuarbeiten. — Kaum erschienen, wird das vortreffliche Buch bereits in's Französische übertragen.

Mainz, 1865.

Franz Kirchheim.

Kirchen - Ornaten - Handlung

von

Höchle-Seqnin in Ulm.

Der Unterzeichnete empfiehlt der Hochw. Geistlichkeit und den Kirchengesellschaften sein frisches Lager in Kirchen-Paramenten, in Seiden- und Goldgeweben, Stickerien jeder Art, Halbseiden- und Wollen-Stoffen nach jeder kirchlichen Art und zwar: Messgewänder mit und ohne Kreuze, Bela, Pluviale, Dalmatiken, Baldachine, Fahnen, Chor-röcke, Alben und Spitzen für jeden kirchlichen Gebrauch etc. Kirchengefäße, Monstranze, Kelche, Bewahrtkreuze, Kreuzpartikel, Leuchter, Lampen, Opferlammchen, Randsäßer, Kanontafeln und Missale etc. nach dem Kunst- und Kultus-Verein bearbeitet, besonders in kirchlicher Weißstickerei und Spitzen. Auch die beliebtesten und soliden Blechblumen für Altäre und Kränze nach der Natur, neuestes Fabrikat. Auch besorgt alle Reparaturen und Ausführungen von Aufträgen prompt, zu den billigsten, aber festen Preisen.

Ferner empfehle mein Weißwaaren-Lager für jedes Bedürfnis dem verehrten Publikum zu Stadt und Land, alles von den ersten und besten Quellen, in Geweben und Stickerien, billigt.